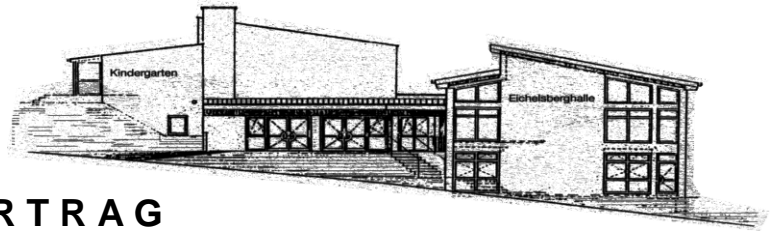


An den
Markt Elsenfeld
Postfach 11 61

63815 Elsenfeld



V E R T R A G

zur Anmietung der „Eichelberghalle“ im OT Eichelsbach

Antragsteller (Mieter):

<input type="checkbox"/> Ortsverein <input type="checkbox"/> Privatveranstaltung <input type="checkbox"/> öffentliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> nicht öffentliche Veranstaltung		
Eintrittsgebühren: ja/nein		€/Euro
Name/Verantwortliche Leiterin oder verantwortlicher Leiter:		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon):		
Art der Veranstaltung:		
Datum der Veranstaltung:	Uhrzeit: von/bis	(max. 02:00 Uhr)

Hiermit beantrage ich die Überlassung folgender Räumlichkeiten der „Eichelberghalle“

Halle Küche

Die maximale Besucherzahl beträgt _____

Personen.

Ort, Datum _____

Die Sicherheitsleistung werden wir Ihnen nach ordnungsgemäßer Rücknahme wieder zurück erstatten. Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt.

IBAN:
BANK:

Unterschrift des/der Antragstellers/in (Mieter)

B E S T Ä T I G U N G

I. Der Mietvertrag wird hiermit für die oben genannte Veranstaltung abgeschlossen.

II. Die Miete wird auf _____ € festgesetzt.

Außerdem ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von _____ € bei der Marktkasse zu hinterlegen

III. Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 01.07.2024 sowie die auf Seite 2 abgedruckten „Auflagen und Hinweise“ sind Bestandteil dieses Mietvertrages.

Elsenfeld, den _____

MARKT Elsenfeld

.....
Kai H o h m a n n, Erster Bürgermeister
(Vermieter)

Bankverbindungen:

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg, IBAN: DE44 7955 0000 0430 0340 74 / BIC: BYLADEM1ASA
Raiffeisenbank Aschaffenburg, IBAN: DE42 7956 2514 0004 1002 71 / BIC: GENODEF1AB1
Raiffeisenbank Elsavatal eG, IBAN: DE26 7966 5540 0000 1257 84 / BIC: GENODEF1EAU

Auflagen und Hinweise

1. Die Mieterin oder der Mieter verpflichteten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Räume pfleglich behandelt und in unversehrtem Zustand zurückgegeben werden. Sie haften für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung in und an der „Eichelsberghalle“ entstehen.
2. Ab 01.01.2008 gilt in allen öffentlichen Gebäuden Rauchverbot. Die Veranstalterin, der Veranstalter haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des gesamten Vertragsobjektes das Rauchverbot eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung kann eine Geldbuße bis zu 1.000,00 € verhängt werden.
3. Die Benutzung von Einweggeschirr und –flaschen ist nicht erlaubt.
4. Das Einräumen und Aufräumen (Tische, Stühle etc.) sowie evtl. Dekoration der angemieteten Räume ist Aufgabe der Mieterin oder des Mieters.
5. Die Anordnungen der Hausmeisterin oder des Hausmeisters und sonstigen Beauftragten des Bürgermeisters sind zu beachten.
6. Die Flucht- und Rettungswege, Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein. Über die Zahl der vorhandenen Plätze hinaus werden keine Besucher zugelassen.
7. Alle für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen (Anmeldung einer Veranstaltung, gaststättenrechtliche Erlaubnis, GEMA-Anmeldung) hat die Veranstalterin oder der Veranstalter selbst einzuholen. Hierfür sind gesonderte Anträge beim Markt Elsenfeld einzureichen. Auf die Einhaltung der genehmigten Dauer der Veranstaltung wird hingewiesen.
8. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten: Das heißt, dass insbesondere Jugendlichen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Eintritt gewährt werden darf. Die Veranstalterin oder der Veranstalter haben Ausweiskontrollen vorzunehmen. Der Ausschank von branntweinhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahre ist verboten. Um 24.00 Uhr muss die Veranstalterin oder der Veranstalter durch Lautsprecherdurchsage Jugendliche unter 18 Jahren zum Verlassen der Veranstaltung auffordern.
9. Die Veranstalterin oder der Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass ausreichende Ordnungskräfte vorhanden sind und dass die Räume in zügiger Weise nach Schluss der Veranstaltung verlassen werden.
10. Die Mieterin oder der Mieter haften für alle Sach- und Personenschäden; sie haben eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Mieterin oder der Mieter stellen den Markt Elsenfeld als Vermieter von sämtlichen Haftungsansprüchen frei.
11. Die Mieterin oder der Mieter bzw. der Vereinsvorstand muss dem Markt eine Verantwortliche bzw. einen Verantwortlichen mitteilen, der dafür sorgt, dass die Auflagen eingehalten werden.
12. Die Reinigung erfolgt durch die Mieterin oder den Mieter. Sollte die Halle nach Prüfung durch die Hausmeisterin oder den Hausmeister nicht im gereinigten Zustand übergeben werden, fallen Reinigungsgebühren nach Arbeitsaufwand an. (derzeit 32,00 €/Std.)

Die Mieterin oder der Mieter haben sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit Frau Sigrid Weis, Ringstraße 7, OT Eichelsbach, Tel. 09374 /7059, Handy: 0172 / 614 416 3 in Verbindung zu setzen.